

Mögliche daranzusetzen, Ressourceneffizienz und ökologisches Wirtschaften voranzutreiben.

Um nur einen Aspekt zu nennen: Weltweit immer knapper verfügbare Rohstoffe verschaffen bei steigenden Energiepreisen alternativen und effizienten Produktionsformen immer größere Wettbewerbsvorteile. Die nordrhein-westfälische chemische Industrie ist in dieser Hinsicht globaler Vorreiter. Es gilt, die momentan gute Position der nordrhein-westfälischen chemischen Industrie zu stärken, weiter auszubauen und dabei auch den eingeschlagenen Weg der ökologischen Erneuerung zu unterstützen. Deswegen ist der von den Grünen vorgeschlagene Weg der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie ein guter Weg.

Das Arbeitsvorhaben der Kommission ist sehr ambitioniert, aber darüber können wir ganz sicher einen Weg finden, um das Thema der industriellen Erneuerung auf ein breites gesellschaftliches Fundament zu stellen. Denn es ist ein weiteres Ziel der Landesregierung, die Akzeptanz der Industrie in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Wenn wir die Debatte um die Rolle der chemischen Industrie für eine nachhaltige Wirtschaft mit der Enquetekommission weiter vorantreiben und auf eine möglichst breite Basis stellen, stärkt das auch die Akzeptanz der Chemie in der Bevölkerung. So hat die Kommission neben der Erarbeitung der fachlichen Ergebnisse die Chance, einen weiteren wichtigen Aspekt für die Zukunft zu stärken und bei den Menschen zu verankern. Wir müssen die chemische Industrie als Teil der Lösung unserer zukünftigen Herausforderungen betrachten und nicht als Verursacher unserer Schwierigkeiten.

Unter diesen Maßgaben unterstützt die Landesregierung den Antrag der Grünen auf Einrichtung der vorgeschlagenen Enquetekommission. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze.

Damit sind wir am Ende der Beratung zu dem **Antrag Drucksache 16/1630 – Neudruck** – und kommen zur Abstimmung. Es ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt dem Antrag so zu? – Die Piratenfraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## 6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1182

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1644

zweite Lesung

Die Fraktionen und die vorgesehenen Rednerinnen und Redner haben sich darauf verständigt, die **Ausführungen zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 1)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1644**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1182 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist es einstimmig so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt

## 7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1184

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1638

zweite Lesung

Hier soll genauso verfahren werden wie beim vorigen Tagesordnungspunkt, also **Reden zu Protokoll**. (Siehe Anlage 2)

Daher kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1638**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1184 anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? Bei Enthaltung von Piratenfraktion und FDP-Fraktion ist diese Empfehlung **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

## 8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1185

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1639

zweite Lesung

Auch hier ist vorgeschlagen, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1639**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1185 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und auch dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

## 9 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1049

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 16/1542

zweite Lesung

Auch hier hat man sich darauf verständigt, die **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1542**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1049 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hier die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

## 10 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1186

Beschlussempfehlung

des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
Drucksache 16/1527

zweite Lesung

Hier ist zwischen den Fraktionen dasselbe Verfahren wie bei den vorigen Tagesordnungspunkten vereinbart worden, also die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 5)

Deshalb kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1527**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1186 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen im Hohen Hause? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und auch dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

## 11 Nachwahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/1633

Hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 16/1633**. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen ist der Wahlvorschlag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Tagesordnungspunkt

## 12 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

VerfGH 17/12  
Vorlage 16/278  
Vorlage 16/340  
Vorlage 16/364

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1641

### Anlage 3

#### **Zu TOP 8 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Protokoll gegebene Reden**

##### **Tanja Wagener (SPD):**

*Wir beraten hier das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter, dessen Befristung – aus dem Jahr 1890 kommend – am 31.12.2012 ablaufen würde.*

*Nach wie vor sind Eintragungen in Grundbüchern vorhanden, denen das Gesetz über Rentengüter zugrunde liegt. Es werden also aktuell noch Sachverhalte durch das Gesetz geregelt, sodass eine Verlängerung der Befristung notwendig ist, um eine Regelungslücke und damit Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.*

*Der Rechtsausschuss als Fachausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig positiv beschieden.*

*Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.*

##### **Jens Kamieth (CDU):**

*Wir beraten heute über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter. Das Gesetz über die Rentengüter ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Mit der Gesetzesänderung soll lediglich die befristete Geltung um zehn Jahre verlängert werden.*

*Das Gesetz über die Rentengüter regelt die Übertragung zu Eigentum eines Grundstücks gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut). Nach Angaben der Landesregierung sind derzeit noch zahlreiche Rentengüter bestellt und in die Grundbücher eingetragen. Sollte das Gesetz ohne eine Verlängerung der Befristung bereits zum Ende des Jahres auslaufen, würde dies zu einem Eingriff in bestehende Rechtsgüter führen. Dies würde die Rechtsinhaber in ihren Rechten beeinträchtigen. Dies lehnen wir selbstverständlich ab.*

*Um einen Überblick über die bestehenden Rechtsinhaber zu erlangen, müssen alle 7 Millionen Grundbücher in unserem Land ausgewertet werden. Dies ist nur mit einem enorm hohen Personalaufwand möglich und daher nicht vertretbar. Wir benötigen eine automatisierte Abfrage der Grundbücher, um Kenntnis über den Umfang der Rentengüter zu erlangen. Dies ist erst mit der Umstellung auf das elektronische Grundbuch möglich.*

*Wir plädieren daher ebenfalls für eine Verlängerung der Befristung und werden dem Gesetz zustimmen.*

##### **Dagmar Hanses (GRÜNE):**

*Bei dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter handelt es sich um eine Verlängerung der Gesetzesbefristung.*

*Die Befristung des Gesetzes über Rentengüter, das die Übertragung von Eigentum eines Grundstücks gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut) regelt, läuft zum 31. Dezember 2012 ab. Da derzeit noch Grundbucheinträge von Rentengütern in den Abteilungen II der Grundbücher bestehen, könnte es bei Aufhebung des Gesetzes zu Eingriffen in bestehende Rentengüter kommen und damit Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern eine Beeinträchtigung ihrer Rechtspositionen zugefügt werden. Es entstünde also eine Rechtslücke.*

*Der Umfang dieser auf dem Gesetz über Rentengüter basierenden Grundbucheintragen in Nordrhein-Westfalen ist nicht bekannt. Die Identifizierung der eventuell noch vorhandenen Grundbucheinträge zu Rentengütern und die daraus entstehenden Rechtsfolgen im Falle eines Falls der Regelung kann, da es derzeit ca. 7 Millionen analog geführte Grundbücher in Nordrhein-Westfalen gibt, nur mit einem unverhältnismäßig hohem Personalaufwand geleistet werden. Erst nach der Umstellung auf das elektronische Grundbuch kann eine automatisierte Abfrage der Grundbücher erfolgen. Deshalb soll die Befristung des Gesetzes über Rentengüter so lange verlängert werden, bis über eine automatisierte Abfrage der Grundbücher verlässliche Angaben zu den in den Grundbüchern eingetragenen Rentengütern ermittelt werden können, um auf dieser Basis dann über eine Fortführung oder Aufhebung des Gesetzes zu entscheiden und eine Rechtslücke zu verhindern.*

##### **Dirk Wedel (FDP):**

*Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Das Gesetz über Rentengüter aus dem Jahre 1890, welches die Übertragung von Eigentum eines Grundstücks gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut) regelt, ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Ausweislich der Gesetzesbegründung existieren noch Grundbucheinträge von Rentengütern in derzeit nicht bekanntem Umfang. Durch eine Aufhebung des Gesetzes könnte somit in bestehende Rentengüter eingegriffen werden und damit eine Beeinträchtigung von Rechtspositionen eintreten. Deshalb wird die Befristung des Gesetzes um weitere zehn Jahre verlängert. Inhaltliche Änderungen erfolgen nicht.*

*Mit dem heute durch das Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Datenbankgrundbuchs sollen die Landesregierungen zur Einführung des Daten-*

*bankgrundbuchs ermächtigt und unter anderem unter strikter Beachtung des Datenschutzgesetzes neue Recherche- und Auskunftsmöglichkeiten zugelassen werden. Grundbuchinhalte werden künftig strukturiert und logisch verknüpft in einer Datenbank gespeichert werden können. Dies wird die Ermittlung der betroffenen Fälle ohne unvermeidbaren Personalaufwand über eine automatisierte Auswertung der – bisher analog geführten – 7 Millionen Grundbücher ermöglichen.*

**Michele Marsching (PIRATEN):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf wird einzig beraten, da aufgrund des Auslaufens von Fristen Handlungsbedarf besteht. Das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 ist bis zum 31. Dezember 2012 begrenzt. Man höre und staune, ein Gesetz aus der Zeit Kaiser Wilhelms III! Aus dem Jahr in dem der „Eiserne Kanzler“ Bismarck entlassen wurde. Bismarck, der sich als Gründer der Rentenversicherung verdient gemacht hat. Und heute verlängern wir ein Gesetz, dass sich inhaltlich mit Rentengütern beschäftigt.*

*Der Gesetzentwurf schafft die Grundlage, ein bisher befristetes Gesetz zu entfristen und ihm über den 31.12.2012 hinaus Gültigkeit zu verschaffen. Wir hätten es sinnvoller gefunden, die Befristung nicht bis 2022 zu verlängern, sondern sich einmal intensiver mit dem Gesetz zu beschäftigen. Die Erstellung der automatisierten Abfrage der Grundbücher braucht nicht zehn Jahre Zeit, sondern könnte kurzfristiger erfolgen.*

*Das jedoch ist nur eine verwaltungstechnische Feinheit; rein inhaltlich bestehen unsererseits keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf, sodass wir uns der Beschlussempfehlung anschließen und dem Gesetz zustimmen werden.*

**Thomas Kutschaty, Justizminister:**

*Wir beraten heute über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter in zweiter Lesung. Das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 ist derzeit befristet bis zum 31.12.2012.*

*Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter erfolgt eine Verlängerung dieser Befristung um weitere zehn Jahre bis zum 31.12.2022. Inhaltliche Änderungen erfolgen nicht.*

*Rentengüter sind Grundstücke, die jemandem gegen die Verpflichtung zur Zahlung einer festen Geldrente zu Eigentum übertragen werden. Die Rente wird in das Grundbuch eingetragen.*

*Heute werden solche Rentengüter nicht mehr bestellt. Es existieren aber noch Grundbucheinträge von Rentengütern. Dies ist uns aus der beruflichen Tätigkeit der Notare bekannt. Durch eine Aufhebung des Gesetzes könnte deshalb in bestehende Rentengüter eingegriffen und damit Rechtsinhabern eine Beeinträchtigung ihrer Rechtsposition zugefügt werden.*

*Der Umfang dieser Grundbucheinträge ist nicht bekannt. Um die Zahl der eingetragenen Rentengüter zu ermitteln, muss eine Auswertung der vorhandenen 7 Millionen Grundbücher erfolgen. Eine automatisierte Abfrage der Grundbücher ist derzeit nicht möglich. Damit lässt sich der Umfang solcher Grundbucheinträge momentan nur mit unvermeidbarem Personalaufwand ermitteln.*

*Die Befristung des Gesetzes über Rentengüter soll deshalb so lange verlängert werden, bis die Umstellung auf das elektronische Grundbuch abgeschlossen ist und eine automatisierte Abfrage der Grundbücher verlässliche Angaben zu den in den Grundbüchern eingetragenen Rentengütern erlaubt. Erst auf Basis dieser Angaben können die Rechtsfolgen einer Aufhebung des Gesetzes über Rentengüter beurteilt werden. Dies könnte bis Dezember 2022 der Fall sein.*

*Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter ist mit keinen Kosten verbunden. Ich bedanke mich für die Beratung im federführenden Rechtsausschuss und für die Beratung im mitberatenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das jeweils einstimmige Abstimmungsergebnis.*